

Fragen und Antworten zum Winterdienst in Hannover

### **Pflichten von aha**

Mit dem Winterdienst kommen die Kommunen ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht nach. Der Winterdienst hat bei aha oberste Priorität. Denn die Verkehrssicherungspflicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat Vorrang. Alle gefährlichen und verkehrsbedeutsamen Stellen auf Fahrbahnen müssen in erster Linie vom Winterdienst geräumt und gestreut werden. Dies erfolgt nach einem Räum- und Streuplan, der ordnungsgemäß abgearbeitet wird. Erst danach erfolgt die Räumung und Streuung der 2.000 km Neben- und Verbindungsstraßen in der Stadt Hannover.

### **Wie viele Beschäftigte und Fahrzeuge sind im Winterdienst unterwegs?**

Die nächtliche Rufbereitschaft umfasst ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bis zu 100 Räum- und Streufahrzeuge. Tagsüber sind bis zu 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie rund 100 Räum- und Streufahrzeuge im Einsatz.

### **Werden alle Straßen geräumt und gestreut?**

Die Prioritäten im kommunalen Winterdienst: Stufe 1 umfasst ca. 420 km Fahrbahnen, 40 km öffentliche Gehwege, 250 km Radwege, 3.800 Fußgängerüberwege und 715 Behindertenparkplätze. Die Stufe 2 umfasst rund 2.000 km übrige Räum- und Streustrecken. Um das Räumen und Streuen von Fahrbahnen und um die Reinigung der Gehwege innerhalb des Cityringes kümmern wir uns. Allerdings gilt: Nicht jeder Quadratmeter öffentlichen Raumes wird geräumt und gestreut. Das ist weder rechtlich erforderlich, noch leist- bzw. finanzierbar.

### **Wieviel Salz und Splitt streut aha?**

Der Einsatz von Streumitteln beträgt grundsätzlich 100 g Splitt/m<sup>2</sup> und 10 g Feuchtsalz/m<sup>2</sup>

### **Wohin kommt Schnee nach der Räumung?**

Die Räumfahrzeuge schieben den Schnee während der Räumung an die Straßenränder, auf Verkehrsinseln, Sicherheitsstreifen, Straßenbegleitgrün und teilweise auf die Grünflächen. Da bleibt er liegen, bis er weggetaut ist.

## **Pflichten der Bürgerinnen und Bürger**

### **Welche Flächen muss ich als Hauseigentümer räumen und streuen?**

Hauseigentümer außerhalb des Cityringes müssen grundstückseigene und angrenzende öffentliche Gehwege selbst von Schnee und Eis befreien. Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich je nach Grundstückslage unter Umständen auch auf die Gehwege zu Haltestellen, zu den Auf- und Abgängen von U-Bahnanlagen (nur deren Zuwegung, nicht die Auf- und Abgänge selbst) und die Flächen um die Wartehäuschen des ÖPNV.

### **Darf Salz durch die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden?**

Gehwege dürfen nur mit abstumpfenden Stoffen (Sand, Splitt) gestreut werden. Die Verwendung auftauender Stoffe, wie zum Beispiel Salz, ist nur auf Treppen und Rampen gestattet. Nicht erlaubt ist die Verwendung von umweltschädlichen Chemikalien. Der Umwelt zuliebe besteht in der Stadt Hannover grundsätzlich ein Salzverbot auf Gehwegen. Bei Eis und Schnee gilt: Erst gut Räumen, dann mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt abstreuen.

Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, gefährdet Andere und muss mit einem Bußgeld und ggf. Schadensersatzforderungen rechnen.

Unsere Abfallfahrer und der kommunale Ordnungsdienst kontrollieren die Einhaltung der Räum- und Streupflichten einschl. des Salzverbotes und ahnden Verstöße als Ordnungswidrigkeit.

### **Ab wann muss ich nach einem Schneefall räumen und streuen?**

Die allgemeine Räum- und Streupflicht gilt an Werktagen von 7.00 bis 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Bei länger anhaltendem Schneefall muss in angemessenen Zeitabständen, ggf. mehrmals täglich, geräumt und gestreut werden.

### **Muss ich die gesamte Breite des Gehwegs räumen und streuen?**

Auf Gehwegen besteht eine Sicherungspflicht von mindestens 1,5 Metern. Für das Aufschichten des Schnees darf nur der Gehwegrand genutzt werden. Ein Mindestabstand von 30 Zentimetern zur Fahrbahn sollte dabei eingehalten werden. Kehren Sie Eis und Schnee bitte nicht auf das Nachbargrundstück oder die Straße.

### **Muss ich auch die Gullis freiräumen?**

Tauwasser kann nur ungehindert abfließen, wenn Gossen und Ablaufschächte freigehalten werden. Halten Sie Gullis und Hydranten bitte von Eis und Schnee frei.

### **Wie kann ich den Beschäftigten der Müllabfuhr bei ihrer Arbeit im Winter helfen?**

Gassen zu Mülltonnen und Containern helfen den aha-Beschäftigten, die Abfuhrtermine pünktlich und sicher einzuhalten. Falsch geparkte Autos erschweren oft die Winterdiensträumung von Straßen und lassen die schweren Müllfahrzeuge nicht durchkommen. Parken Sie bitte nicht zu weit in der Fahrbahn und halten Sie die Kreuzungen frei.

### **Wie kann ich verhindern, dass der Müll festfriert?**

Schnee und Kälte können auch bei der Leerung der Tonnen zu Problemen bei der Müllabfuhr führen. Bei Temperaturen unter null Grad können feuchte Abfälle an den Innenwänden der Mülltonnen festfrieren. aha empfiehlt daher, den Boden der Mülltonnen mit Pappe oder Zeitungspapier auszulegen. Sehr feuchte Abfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden, bevor sie in der Tonne landen. Dies gilt insbesondere für Bioabfälle.

### **Wie komme ich an Streusand?**

Im Stadtgebiet bietet aha den Bürgerinnen und Bürgern rund 1.000 Streusandkisten, die regelmäßig mit Sand aufgefüllt werden. Wer dennoch eine leere Kiste vorfindet, kann dies dem aha-Service unter 0800 999 11 99 kostenlos mitteilen.

### **Was muss ich sonst noch beachten?**

Manche Wege und Straßen sehen im Winter trocken aus, sind aber durch Raureif spiegelglatt. Eine angepasste Geh- und Fahrweise bringt Sie sicher an Ihr Ziel. Bitte helfen Sie Menschen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind und Älteren. Für sie ist ein schnee- und eisfreier Gehweg besonders wichtig, um den Alltag sicher zu meistern.